

Alt-Mögeldorf

HEFT 12

DEZEMBER 1975

23. JAHRGANG



Geburt Christi, um 1465

Stadtbibliothek Nürnberg



Monatschrift für Geschichte und Belange Mögeldorfs

Mögeldorf als Gemeinde (Fortsetzung)

Die Entwicklung von der alten Dorfmarkgenossenschaft zur politischen Gemeinde (Aus „Mögeldorf, der Schmausenbuck und der Reichswald“ von Leo Beyer, 1952)

Auch Mögeldorf hatte ursprünglich eine sehr ausgedehnte gemeine Dorfmark bis herein ins 19. Jahrhundert, wo sie zum Teil verkauft, zum Teil unter die Gemeinmannen aufgeteilt wurde. Ich halte mich an das Jahr 1810. In diesem Jahre waren an gemeiner Dorfmark vorhanden:

a) Der Gaisberg. Es war das der Hang von der Kirche bis hinter nach Ebensee. Der Name besagt bereits, daß es der Weideplatz für Ziegen war, wie ja der am Rand heute vorbeiziehende Weg auch Ziegenstraße heißt. Die Ziegenstraße ist übrigens ein ganz alter Weideweg, wohl der älteste überhaupt, der hinter zur Au führt.

b) Der Grasboden am Dorf, der an diesen Hang nach Osten anschloß und ungefähr 10 Morgen groß war. Es war das das Gelände, auf dem heute der Friedhof, das evangelische Gemeindehaus (die frühere Schule), die Wohnbaracke (ehemals Schulbaracke) und der Geräteschuppen (ehemals Feuerhaus) stehen. In unserem Beobachtungsjahr war dieser Gemeindeanger verpachtet und zwar auf 3 Teile an Christoff Carl Naß, Johann Reitenspieß und Johann Lindner.

c) Der dritte, weit größere Besitz an gemeiner Mark war die sogenannte Au. Sie zog sich vom heutigen Eingang nach Ebensee, östlich der Mulde hinauf bis Unterbürg, grenzte im Norden an das Pegnitztal und im Süden teilweise an die Laufamholzstraße. Die Au war zum großen Teil ein lichter Eichenwald mit mächtigen Stämmen. Der Unterboden war Gras und war in die Weide miteinbezogen. Eingelagert in diesen Auwald war ein Wiesental, das hinter dem Ebenseer Sportplatz heute noch unser Auge mit seinem lebhaften Grün entzückt. In diesem Wiesental, die eigentliche Au, fließt heute noch ein kleiner Bach, der früher bedeutend größer gewesen sein muß, denn er wird wiederholt als Forellenwasser bezeichnet. In dieser Au lag die Auwiese, ungefähr 2 Tagwerk groß, die im Berichtsjahr 1810 an 4 Gemeindeglieder verpachtet war (Friedrich Schüssel, Erhard Hofmann, Linhard Friedrich und Wolfgang Sechslinger) und der Auweiher.

d) Der größte Besitz an gemeiner Mark war aber der neue Espan. Während der Grasboden am Dorf oder Gemeindeanger ungefähr 8 Morgen, die Au ungefähr 18 Tagwerk umfaßte, wird uns der neue Espan mit 38 Tagwerk angegeben. Er lag zwischen der Laufenholzerstraße – Ortsstraße, der Kuhgasse, heute Schmausenbuckstraße und dem Reichswald und grenzte bei dem blechernen Häublein (Rehhof) an die Laufenholzer Weide. Der nördliche Teil an der Laufenholzerstraße war ebenfalls mit lichtem Eichenwald bestanden, dem Egelwald, in dem der Egelsee lag. Auwald und Egelwald hingen an der Laufenholzer Flurgrenze miteinander zusammen, ebenfalls war der Grasboden am Dorf mit dem neuen Espan durch die heutige Wald- und Laubestraße verbunden, so daß sich für die Weide ein sogenannter Rundtrieb ergab. Die Egelwiese im Egelwald war 1810 ebenfalls an 4 Gemeindeglieder verpachtet. Es waren dies: Peter Schneider, Conrad Weiß, Georg Endress und Georg Lindner. Durch die Verpachtungen von Gemeindefland gingen im Jahre 1810 104 fl. 30 kr. für die Gemeindekasse ein. Die großen Eichenwälder wurden 1846 durch die Gemeinde niedergemacht, das Holz verkauft und dafür Waldrechte erworben.

Alle Rechte an der Gemein beruhten auf der Feldgemeinschaft. Jeder Gemeinmann hatte diese Rechte in seiner Eigenschaft als Feldgenosse. Nur derjenige, der an der

geteilten Feldmark Anteil hatte, konnte auch auf die ungeteilte Anspruch erheben. Das Gemeinrecht war also, wie ein Salbuch sagt, Zubehör zu Haus und Hof.

Wurde ein Hof verkauft, so ging das Recht an der Gemein automatisch an den neuen Besitzer über. Bei Hofteilungen, meist in Halbhöfe, weniger in Viertelhöfe, wurde auch das Recht auf die Gemein geteilt. So finden wir in den Salbüchern folgende Bemerkungen: „Hat einen ganzen Anteil auf die noch unverteilten Gemeindegünde“ oder „Gemeinrecht zu einem halben Anteil“ oder „Halbhof, Gemeinrecht und Reichswaldrecht gemeinsam mit Hauenstein.“

Aber auch Nichtberechtigten, die im Laufe der Zeit ansehnlichen Besitz an sich gezogen, ohne ein Gemeinrecht mit erworben zu haben und vor allem Ansehen genossen, räumte man ein gewisses Recht auf die gemeine Dorfmark ein, allerdings nicht als Rechtler, sondern als sogenannte Nutzer. Der Nutzer konnte sein Vieh ruhig mit auf die gemeine Mark treiben, mußte dann allerdings auch an den Pflichten zur Erhaltung der gemeinen Mark teilnehmen. Recht aber auf die Verteilung der Gemein hatte er nicht. Das Salbuch drückt sich dann folgendermaßen aus: „Kein Waldrecht, kein Gemeinrecht, Gemeinnutzen.“ Damit aber auf diese Weise nicht allzuvielen neuen Gemeinmännern zur Gemein stießen, schloß sich die alte Dorfmarkgemein streng ab. Nichtberechtigten und vor allem Neugründungen wurde die Bestimmung auferlegt, daß sie Anspann auf ihren Gütchen nicht halten durften. Damit war die Anhäufung von Besitz ohne weiteres unterbunden. In einem Salbuch sind 5 Gütchen aufgezeichnet, auf denen Anspann zu halten verboten war.

Die Rechtler sind also Nachfolger der alten Dorfmarkgenossen. Sie sitzen alle auf alten Huben und genießen nicht nur das Gemeinrecht, sondern auch das Waldrecht im Reichswald. Die Nutzer dagegen sind spätere Gründungen, die zunächst gar kein Recht an der Gemein hatten, denen man aber im Laufe der Zeit das Nutzungsrecht auf der Gemein einräumte, die aber kein Recht auf die Verteilung der unverteilten Gemeingünde hatten.

Unter den im Dorfe Ansässigen, die kein Recht an der Gemein hatten, unterschied man Köbler, Söldengütler, Trüpfgütler, Koten und Beständner.

Köbler und Söldengütler unterschieden sich nicht allzusehr von einander. Sie hatten meist ein kleines Häuschen mit kleinem, entweder eigenem oder gepachteten Feldbesitz. Sie durften, wie schon erwähnt, Anspann auf ihrem Besitz nicht halten. Das Feld wurde mit der Hand bearbeitet, Fuhren mit dem Schubkarren ausgeführt, falls nicht ein Bauer gegen Arbeit im Taglohn sein Gespann hie und da zur Verfügung stellte.

Unter Trüpfgütchen, deren man in Mögeldorf in der Mitte des 18. Jahrhunderts 3 zählte, verstand man ein in der Dachtrüpf eines großen Anwesens gelegenes Häuschen, das vom Hauptanwesen abhängig war. Eine Kuh, Schweine, Ziegen wurden ernährt vom Pachtland, meist aber vom Hauptanwesen, dem der Trüpfgütler und seine Familie Taglöhnerdienste leistete.

Koten waren einfache, ganz schlechte Hütten ohne Landbesitz. Ihre Inwohner ernährten sich von Gelegenheitsarbeit, Botendiensten, Waldarbeit, Steinbrucharbeit u. a.

Beständner waren ohne jeglichen Besitz, meist Tagelöhner, die der Bauer in seinen Bestand genommen oder Schuster und Schneider, die keiner Zunft angehörten. Sie wohnten entweder bei einem Bauern, der eine oder zwei Kammern zur Verfügung gestellt hatte, oder in sonstigen Nebengebäuden, wofür sie ihren Mietzins zahlten.

Fortsetzung folgt!

Planungs-Wettbewerb Oberer Wöhrder See abgeschlossen

Nach zweitägiger Sitzung wurde am 31. 10. 1975 von dem dafür eingesetzten Gutachtergremium über die von den sechs beteiligten Architektengruppen erarbeiteten Modelle entschieden, die für die Gestaltung des Naherholungsgebietes Oberer Wöhrder See und die städtebauliche Entwicklung der Randzonen seit dem Frühjahr dieses Jahres entwickelt wurden. Dem Wettbewerb lag ein Programm zugrunde, das im vergangenen Jahr unter weitgehender Mitbeteiligung der Öffentlichkeit (Ausstellungen in Mögeldorf und im Rathaus, Kritik und Vorschläge, öffentliches Hearing) aufgestellt, vom Ausschuß für Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung am 27. 2. 1975 begutachtet und vom Stadtrat am 5. 3. 1975 beschlossen worden war.

In den beiden Zwischenkolloquien am 9. 5. und 10. 7. 1975 zeichneten sich z. T. neue Überlegungen ab, über die wir berichtet haben (Mitteilungsblatt Nr. 7/75, S. 99 und Nr. 9/75, S. 121). Die Verlegung der Sportinsel aus dem östlichen in den nordwestlichen Teil des Oberen Wöhrder Sees haben alle beteiligten Architektengruppen als zweckmäßig erkannt und in ihr Modell übernommen. Obgleich am 2. Kolloquium deutlich wurde, daß aus wasserwirtschaftlichen und Hochwassergründen eine Seenlandschaft geplant sei, tendieren einige Architektengruppen weiterhin zu einer Auenlandschaft mit einer Vielzahl von kleineren Wasserflächen. In der Schlußsitzung am 31. 10. 1975 entschied sich die Mehrheit der Gutachter nach eingehender Prüfung und Wertung aller maßgeblichen Kriterien (städtebauliche Konzeption, Grün- und Freiflächenplanung, Bebauungsplanung und Realisierbarkeit) für den Entwurf der Münchener Architektengruppe um Dipl.-Ingenieur Freiherr von Branca, der der Aufgabenstellung am besten gerecht wird. Dieses Modell, dessen hervorstechendstes Merkmal eine in den See auf einer kleinen Insel hineingezogene Wohnbebauung ist, bietet nach Auffassung der Obergutachter die Voraussetzungen für eine sehr individuell geprägte, die Stadtlandschaft in unverwechselbarer Weise bereichernde Gestaltung. Am gegenüberliegenden Südufer sieht der Entwurf in Höhe der Wohninsel eine Ausdehnung der Grünanlagen bis an die Ostendstraße vor.

In die engere Wahl kamen auch die Entwürfe der Nürnberger Architektengruppe mit den Architekten Grebe, Loebermann, Henning und Scherzer sowie die Gruppe der Architekten Kappler, Nützel und Schlegtendal. Die Obergutachter sind übereinstimmend der Meinung, daß auch in den anderen vorgelegten Gutachten eine große Anzahl wesentlicher und teilweise auch zu berücksichtigender Anregungen enthalten ist, auf die sie im einzelnen in ihren Empfehlungen hingewiesen haben. Bei der weiteren Bearbeitung sollte auf diese Anregungen – soweit möglich und mit dem Grundkonzept vereinbar – eingegangen werden.

Die einzelnen Modelle wurden in der Zeit vom 3. bis 14. 11. 1975 im Haus der Gemeinde, Ostendstraße 113 b, öffentlich ausgestellt. Der Bevölkerung wurde damit erneut Gelegenheit gegeben, sich über die Planungen am Oberen Wöhrder See zu informieren. Bis zur Verwirklichung der Planungen wird allerdings noch viel Wasser das Pegnitztal hinabfließen. Die Realisierung der Entwürfe erfordert nämlich ein erneutes wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren, wodurch der Wasserbau um mindestens ein Jahr verzögert wird.

Was tut sich in Mögeldorf?

Die Ausstellung „**Oberer Wöhrder See**“ dauerte bis zum 14. 11. 1975 im Gemeindehaus. Über den Abschluß des Wettbewerbs sowie über den von der Jury gewählten Entwurf hat unser Ehrenvorsitzender Fritz Hensel, der zu den drei mit beratender Stimme beteiligten Bürgern gehört, in diesem Heft auf Seite 179 berichtet.

Das **Freizeit- und Jugendheim, Marthastraße 60** ist für die Stadtteile Mögeldorf-West, St. Peter und Schoppershof dringendst notwendig. Seit Juli und Oktober 1974 ist die Verwaltung beauftragt, das Haus seiner Bestimmung baldmöglichst zuzuführen.

Unsere Jugendlichen sind in der Zeit der Arbeitslosigkeit besonders gefährdet und auf die Straße angewiesen, wenn keine Freizeitbetreuung möglich ist. (Antrag zur Haushaltsplanung, MIP = Mittelfristige Investitions-Planung)

Eine Anfrage zu den Haushaltsberatungen (HB) bezüglich der **Laufamholzstraße** wurde vom Baureferat wie folgt beantwortet: Im derzeitigen Ausbauzustand ist die Laufamholzstraße nicht geeignet, den Gesamtverkehr ohne Stauerscheinungen ablaufen zu lassen. Es werden bis zur Eröffnung des Verbrauchermarktes im Mai 1976 die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen abgeschlossen sein.

Der bevorzugte Ausbau der Ostendstraße zwischen **Lechner- und Lindnerstraße** ist beantragt, sowie die Beseitigung des Flaschenhalses. Die Ostendstraße stellt ein Musterstück einer hochbelasteten Verkehrsstrecke dar, wie sie nicht sein soll. Die Mögeldorfer haben viele Jahre um den verkehrsgerechten Ausbau ihrer Ortsdurchfahrt kämpfen müssen. Bis heute ist er noch nicht beendet. (Siehe hierzu die Stellungnahme unseres 2. Vorsitzenden Stadtrat Wildner am Schluß dieser Zusammenstellung).

Der **Verbrauchermarkt an der Laufamholzstraße** soll in allernächster Zeit mit dem 1. Bauabschnitt eröffnet werden. Die Ausbaumaßnahmen für eine reibungslose Abwicklung des verbrauchermarktbezogenen Verkehrs sind finanziell von der Firma zu tragen. (Ref. VI auf Anfrage). Eine Fußgängerunterführung soll die Verbindung mit dem Wohngebiet südlich der Eisenbahn herstellen.

Die **Tagesstätte für körperbehinderte Kinder** war am 4. 6. 75 im Stadtrat Gegenstand meiner Anfrage hinsichtlich eines Erweiterungsbaues. Im Sozialausschuß am 20. 6. 75 griff unser 2. Vorsitzender Stadtrat Wildner die Angelegenheit auf und vertrat unseren Standpunkt überzeugend. Im Beschluß wurde die Verwaltung beauftragt, künftige Lösungen hierfür zu prüfen und darüber dem Ausschuß zu berichten. Nach Mitteilung des Baureferats im Zwischenbericht am 6. 11. 1975 ist jetzt für das Gebiet Alt-Mögeldorf eine städtebauliche Gesamtüberprüfung im Gange. Eine mögliche Neuordnung wird auch den rechtskräftigen Bebauungsplan einbeziehen und in ihren Aussagen die Tagesstätte miteinfassen. Das Ergebnis wird Grundlage sein für weitere Überlegungen und Möglichkeiten.

Die **Alten-Tagesstätte** in Mögeldorf im Haus der Gemeinde, Ostendstraße 113b wurde am 5. 11. 1975 vormittags 11 Uhr durch Prodekan Wolf im Rahmen einer kleinen, sehr stimmungsvollen Feier mit geladenen Gästen ihrer Bestimmung übergeben. Herr Prodekan Wolf konnte unter den anwesenden Gästen die Mitglieder des Kirchenvorstandes Herren Walberer und Seltmann begrüßen, sowie Frau Freudenthaler in Vertretung ihres Gatten, ferner den 1. Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Mögeldorf,

Stadtrat Böhland, und Herrn Pfarrer Spiegel-Schmidt von der Stadtmission, die beide der Begegnungsstätte Glück und ein erfolgreiches segensvolles Arbeiten in diesen Räumen wünschten. Auch die Presse wurde begrüßt. Herr Pfarrer Bachmann berichtete von den Vorarbeiten und der intensiven Mitarbeit seines „Teams“ unter Frau Himmler.

In seiner kurzen und heiteren Ansprache mit einem abschließenden Dankgebet brachte Prodekan Wolf die Notwendigkeit zum Ausdruck, den älteren Menschen die Möglichkeit der Aussprache, der Unterhaltung und der Aktivität zu bieten als Gegengewicht der Abkapselung und des Alleinseins. Für die Ausstattung hat der Arbeits- und Sozialminister Dr. Pirkel die Hälfte (10 000.— DM) beigesteuert. Die gleiche Summe fehlt noch zur Abdeckung der rund 20 000.— DM Unkosten. Einem Spendenaufruf möge deshalb voller Erfolg beschieden sein. Musikalische „Einlagen“ (Herr Hartmann) und ein kleiner Imbiß mit Getränken machten die erste Veranstaltung zu einer „warmherzigen“ Angelegenheit.

Die **stillstehende Uhr** an der Unterführung Schmausenbuckstraße ist im Eigentum der Stadt, und auf unsere Anfrage antwortete der Baureferent Herr Görl mit Schreiben vom 3. November 1975 u. a.: Sie ist generalinstandsetzungsbedürftig, wobei zusätzlich erhebliche Kosten durch eine Verkabelung mit der in etwa 150 m Entfernung befindlichen Stadtreklameuhr entstehen würden. Ich bin jedoch der Ansicht, daß nur **eine Uhr** in diesem engen Bereich erforderlich ist und habe veranlaßt, daß die Uhr an der Unterführung abgenommen wird.

Anwohner des Haselnußwegs sind unglücklich über den überhandnehmenden Autoverkehr und den dadurch verursachten Lärm. Es wird vorgeschlagen, das Abbiegen aus der Siedlerstraße abzustellen und den Haselnußweg zur Einbahnstraße zu machen. Dadurch wäre der neue Schleichweg über die Rettystraße-Blütenstraße unterbunden. Was sagen unsere Leser dazu?

Bö.

Die Frage nach dem **Endausbau der Ostendstraße** wird – gerade in den Kreisen der AGM – oft gestellt. Der jetzige Zustand ist nicht nur unerfreulich, er ist angesichts der Funktion dieser Straße als wichtigste Verbindung nach dem Osten nicht mehr lange tragbar. Kenner der örtlichen Verhältnisse wissen, daß hier ein echter Konflikt zwischen privatem und öffentlichem Interesse eine Lösung bisher unmöglich macht. Neueste Erkundigungen seitens der AGM ergaben, daß der Baubeginn technisch im Frühjahr möglich wäre. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß das dabei notwendige Enteignungsverfahren soweit gediehen ist, daß die Stadt über die erforderlichen Flächen wenigstens verfügen kann.

Nicht nur viele Erwachsene, sondern voraussichtlich auch viele Jugendliche und Kinder werden es bedauern, wenn das Fahrradgeschäft Bauer dabei weichen muß, aber leider ist es unumgänglich. Die Verkehrs-Aktien-Gesellschaft hat die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gleisverschiebungen bereits ausgeschrieben. Wegen der befristeten Investitionszulage wäre man sehr daran interessiert, die Arbeiten bis Ende Juli 1976 abgeschlossen zu haben.

Erich Wildner